

## Cornelia Schorch



Ich bin 1954 geboren und von Beruf Diplom-Ingenieur-Ökonomin. U.a. bin ich in einem Sozialforschungsinstitut beschäftigt und möchte mich zusätzlich ehrenamtlich engagieren.

Obwohl ich zwar keine ausgeprägte Ärztgängerin bin, musste ich leider auf diesem Gebiet meine Erfahrungen machen. Ich verspreche Ihnen, mit meinem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn, mich für Ihre Rechte und zu Ihrem Wohle als Patient/in einzusetzen.

**Ich bin für die Bereiche Innere Medizin und Chirurgie zuständig und für Sie erreichbar:**

**postalisch:**

Sana Klinikum Lichtenberg  
Patientenfürsprecherin  
Frau Schorch  
Fanningerstraße 32  
10365 Berlin

**persönlich:**

14-tägig immer mittwochs,  
von 13:00 bis 15:00 Uhr,  
Gang über die Stationen  
ansonsten nach Bedarf

**per Telefon:**

(030) 5518-3618

**per E-Mail:**

patf-ozk-1@berlin.de



**Patientenfürsprecherinnen und  
Patientenfürsprecher –  
Ihre unabhängige Anlaufstelle bei Anliegen,  
Problemen und Beschwerden im Krankenhaus**

## Cornelia Schorch

Patientenfürsprecherin  
im Sana Klinikum Lichtenberg

## Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher

Trotz einer guten Versorgungslage, professionellem Management und qualifizierten Mitarbeiter/innen kann es im Alltag von Krankenhäusern zu Konflikten zwischen ärztlichem und pflegerischen Personal und Patient/innen kommen.

Wer steht Patient/innen in dieser Situation zur Seite?

Patientenfürsprecher/innen prüfen Anregungen und Beschwerden, informieren und unterstützen in der Wahrnehmung von Patientenrechten und vertreten die Anliegen der Patient/innen. Dabei vermitteln sie zwischen Patient/innen und Krankenhaus. Sie sind frei gewählt und keine Mitarbeiter/innen der medizinischen Einrichtung.

## Gesetzliche Grundlage

ist § 30 des Berliner Landeskrankenhausgesetzes (LKG). Für die Fürsprecher/innen im psychiatrischen Bereich gilt zusätzlich § 12 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Die Fürsprecher/innen halten regelmäßig Sprechstunden im Krankenhaus ab. Sie können sich mit Einverständnis der Patient/innen jederzeit unmittelbar an die Krankenhausleitung, den Krankenhausträger und die zuständigen Behörden wenden.

Patientenfürsprecher/innen nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie werden von der Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Die Patientenfürsprecher/innen sind unabhängig, nicht weisungsgebunden und unterliegen der Schweigepflicht.

## Die Aufgaben

- ▶ Information und Beratung
- ▶ telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- ▶ Prüfung von Beschwerden
- ▶ Unterstützung bei der Klärung von Problemen
- ▶ Weitergabe von Anregungen und Hinweisen
- ▶ Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Bezirk
- ▶ zuständig für die Bereiche Innere Medizin und Chirurgie